Protokoll der 31. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft vom 29. Mai 1938

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Protocol**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **119 (1938)**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

I.

Senats-Protokoll — Procès-verbal du Sénat Processo verbale del Senato

Protokoll der 31. Sitzung des Senates der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft vom 29. Mai 1938

Vorsitz: G. Senn, Zentralpräsident, Basel.

1. *Namensaufruf.* — Anwesend: 54 Abgeordnete.

Die Herren: C. F. Baeschlin, S. Bays, P. Beck, W. Bernoulli, P. D. Buck, A. Buxtorf, E. Cherbuliez, K. Dändliker, A. U. Däniker, P. Th. Dufour, A. Ernst, H. Fehlmann, F. Fichter, E. Fischer, H. Fischer, A. Fonio, R. Fueter, O. Fuhrmann, E. Gäumann, G. Geilinger, R. Geigy, A. Hagenbach, E. Handschin, J. Hunziker, A. Kreis, R. La Nicca, Ch. Linder, E. Ludwig, A. Maillefer, P. L. Mercanton, A. von Muralt, M. Oechslin, B. Peyer, M. Petitmermet, H. Perret, H. Rivier, M. Reichel, E. Rübel, H. Rupe, F. Rusca, W. Rytz, W. Scherrer, C. Schröter, G. Senn, W. Staub, E. Steinmann, R. Streiff-Becker, H. Streuli, H. Tanner, A. Theiler, A. Uehlinger, W. Vischer, L. Zehntner, R. Zeller.

Entschuldigt: Die Herren H. Bachmann, E. Bächler, W. Behrens, E. Briner, E. Campell, P. Gruner, B. P. G. Hochreutiner, J. Lugeon, M. Lugeon, W. Mörikofer, O. Morgenthaler, A. Nadig, P. Niggli, H. Rehsteiner, J. Roux, F. de Quervain, F. Sarasin, E. Wilczek.

Der Zentralpräsident gedenkt in seinen Begrüssungsworten des verstorbenen Senators und Zentralvorstandsmitglieds Prof. Dr. E. Hugi, Bern.

Stimmenzähler. Als Stimmenzähler werden ernannt die Herren Proff. E. Handschin und O. Fuhrmann.

2. *Protokoll.* Das Protokoll der 30. Senatssitzung vom 30. März 1937 wird genehmigt und verdankt.

3. *Bericht der Rechnungsrevisoren.* Die Rechnungsrevisoren haben sämtliche Rechnungen geprüft und in Ordnung befunden; sie empfehlen deren Abnahme. Der Bericht wird diskussionslos zur Kenntnis genommen und verdankt.

4. *Abnahme der Rechnungen für 1937.* Die Rechnungen und der Quästoratsbericht liegen gedruckt vor. Sie werden vom Senat der Jahresversammlung zur Genehmigung empfohlen.

5. *Kreditgesuche an die Gesellschaftskasse und Voranschlag für 1939.*

a) Die vorliegenden Kreditgesuche an die Gesellschaft werden wie folgt bewilligt:

Schweizerische Naturschutzkommission	Fr. 200
Kommission für luftelektrische Untersuchungen	„ 200
Für Ankauf der Eulerwerke	„ 100

b) Der Voranschlag für 1939, den die Senatsabgeordneten mit der Einladung erhalten haben, wird ohne Diskussion wie folgt angenommen:

Einnahmen

A.	Aufnahmegebühren	Fr.	130
	Mitgliederbeiträge	„	10,400
	Stadtbibliothek Bern	„	2,500
	Verkauf von Verhandlungen und der Bibliographie, zusammen	„	150
	Geschenke	„	—
B.	Überträge aus Kapitalrechnungen:		
	1. Zinsen des Gesellschaftskapitals	„	3,800
	2. Die Überträge zu Lasten von Separatfonds ergeben sich erst im Laufe des Jahres aus den Beschlüssen der für die Fonds zuständigen Organe		—
C.	Beiträge an die Betriebsrechnung:		
	a) Kommissionen	„	1,200
	b) Fachgesellschaften	„	500
D.	Kredite der Eidgenossenschaft Der bewilligte Betrag wird erst später bekannt.		—
		Fr.	18,680

Ausgaben

A.	1. Jahresversammlung	Fr.	600
	2. Verhandlungen (ohne Nekrologe)	„	6,750
	Nekrologe	„	1,300
	3. Mitgliederverzeichnis		—
	4. Verwaltung	„	8,900
	5. Unvorhergesehenes	„	500
	6. Aufwendungen für spezielle Zwecke	„	400
	7. Ankauf der Euler-Werke	„	100
B.	Aufwendungen für Zwecke, für welche Separatfonds bestehen; zu decken aus den Überträgen unter Einnahmen B. 2		—
C.	Aufwendungen für Zwecke, für welche Kredite der Eidgenossenschaft bewilligt werden; gedeckt durch die Einnahmen unter D Bestandteil hiervon sind die Beiträge für die Mitgliedschaft in den internationalen Unionen und die Teilnahme am internationalen Fonds für die Herausgabe der Tables annuelles de Constantes.		—
		Fr.	18,550
	Aktivsaldo	„	130
		Fr.	18,680

6. *Beitragsgesuche an die Eidgenossenschaft für 1939, sowie Vorschlag des Zentralvorstands über eine besondere Eingabe an den Bundesrat betreffend Gestaltung der Subventionen.*

a) Die von der Senatsversammlung gebilligte Liste zeigt folgendes Bild:

Kreditgesuche für 1939

Kommission für Veröffentlichungen		Fr.	8,000
Geologische Kommisison		„	80,000
Geotechnische Kommission		„	14,000
Geodätische Kommission		„	45,000
Gletscher-Kommission		„	4,300
Hydrobiologische Kommission		„	1,600
Kryptogamen-Kommission		„	1,000
Reisestipendium-Kommission		„	2,000
Pflanzengeographische Kommission		„	1,500
Wissenschaftliche Nationalpark-Kommission	ordentlich	„	1,200
	ausserordentlich	„	300
Jungfraujoch-Kommission		„	1,000
Kommission Concilium Bibliographicum		„	3,000
Schweizerische Zoologische Gesellschaft		„	2,500
„ Botanische Gesellschaft		„	2,500
„ Chemische Gesellschaft, Verzicht für 1939			—
„ Paläontologische Gesellschaft		„	1,800
„ Entomologische Gesellschaft		„	1,000
„ Mathematische Gesellschaft		„	3,500
Helvetica Physica Acta	Verzicht für 1939		—
Schweizerische Gesellschaft für Anthropologie		„	2,000
Konstantentabellen	zirka	„	1,375
Internationale Unionen	zirka	„	3,460
		Fr.	181,035

b) Der Zentralpräsident teilt mit, dass eine grössere Aktion bei den Bundesbehörden und den Räten vorbereitet werde, welche den Zweck verfolgt, weitere Kürzungen der Subventionen unserer Kommissionen und Fachgesellschaften zu verhindern und die Subventionen in feste Beiträge umzuwandeln. Zu diesem Behufe soll eine Broschüre herausgegeben werden, in welcher die Tätigkeit der subventionierten Kommissionen und Zweiggesellschaften der S. N. G. dargelegt und welche an die Mitglieder der eidgenössischen Räte versandt wird. Ausserdem sollen letztere während einer Session zu einer Sitzung in Bern eingeladen und darin durch kurze Referate und durch Ausstellung der Publikationen dieser Kommissionen und Zweiggesellschaften über deren Tätigkeit und Bedeutung orientiert werden. Der Zentralvorstand ersucht den Senat um Ermächtigung zu einer solchen Aktion.

Diese Mitteilung wird von Prof. Bäschlin lebhaft begrüsst und verdankt; der Senat erteilt dem Zentralvorstand die Ermächtigung, diese Aktion durchzuführen.

7. *Wahlen.* In die Schweizerische Geotechnische Kommission wird als Nachfolger des verstorbenen Herrn Prof. Hugi Herr Ing. H. Fehlmann, Bern, vorgeschlagen, sowie neu die Herren Proff. M. Reinhard, Basel, und J. Tercier, Fribourg; durch diese Erweiterung der Kommission soll eine bessere Vertretung aller schweizerischen Landesteile erreicht werden.

Diese Wahlvorschläge werden in empfehlendem Sinne an die Mitgliederversammlung weitergeleitet.

8. *Reorganisation des Naturschutzes.* Den Senatsmitgliedern ist mit der Sitzungseinladung ein Exposé von Prof. W. Vischer, Präsident der Schweizerischen Naturschutz-Kommission (S. N. K.) zugegangen, in welchem zur Frage der Reorganisation des schweizerischen Naturschutzes und zu der damit in Aussicht stehenden Aufhebung der S. N. K. Stellung genommen wird. Die S. N. K. stellt darin dem Senat einen in drei Punkten zusammengefassten Antrag (siehe unten).

Der Zentralpräsident betont, dass der Zentralvorstand der S. N. G. mit der S. N. K. der Meinung sei, dass es sich hier wohl um eine Kompromisslösung handle, die man aber doch als gute Grundlage für ein weiteres Zusammenarbeiten von S. B. N. (Schweizerischer Bund für Naturschutz), K. N. K. (Kantonale Naturschutz-Kommissionen) und S. N. G. halten dürfe.

Prof. W. Rytz, Bern, Präsident der K. N. K., äussert sich zum Antrag Vischer ebenfalls befürwortend, schlägt aber eine bestimmtere Formulierung von Ziffer 1 vor; diese wird vom Senat gutgeheissen. Auf Verlangen von Dr. R. La Nicca wird sodann über die verschiedenen Ziffern separat verhandelt und nach einigen Diskussionen und einer kleinen Ergänzung folgende Fassung zur Weiterleitung an die Mitgliederversammlung genehmigt: *Die S. N. G. überträgt dem S. B. N. die Rechte und Pflichten der S. N. K. unter folgenden Bedingungen:*

1. Der S. B. N. willigt ein, die Existenz der sogenannten « konsultativen Kommission », bestehend aus den Präsidenten der K. N. K. (respektive deren Stellvertretern) und den Vertretern der S. N. G. in ihren Statuten zu verankern.

Er willigt ferner ein, diese konsultative Kommission als die Vertretung sowohl der S. N. G. als auch der Kantone und ihrer Naturforschenden Gesellschaften anzusehen und sie als das Organ der Sachverständigen in allen *prinzipiellen* Naturschutzfragen zu Rate zu ziehen.

2. Durch Übereinkunft zwischen S. N. G. einer- und S. B. N. anderseits wird festgelegt:

A. Die S. N. G. delegiert drei Vertreter in die konsultative Kommission des S. B. N. Der S. B. N. verpflichtet sich, ein Mitglied seines Vorstandes jeweilen aus der Mitte dieser Delegation zu wählen. Diesem in den Vorstand gewählten Delegierten liegt insbesondere die Weiterführung der bisher der S. N. K. zugeteilten Pflichten ob.

B. Der S. B. N. erhält an Stelle der bisherigen S. N. K. eine Vertretung im Senat der S. N. G., und zwar durch zwei Delegierte, deren einer durch den S. B. N., der andere durch die in der konsultativen

Kommission vertretenen K. N. K. zu ernennen ist. Alle Delegierten müssen Mitglieder der Organisationen sein, in welche sie delegiert werden.

C. Die S. N. K. wird aufgehoben, sobald die im Vorstehenden vorgesehene Reorganisation durchgeführt, die sub 1 stipulierten Punkte erfüllt und die konsultative Kommission aktionsfähig geworden ist. Die Geschäfte der S. N. K. und ihr Archiv werden vom S. B. N. übernommen. Immerhin bleibt das Archiv Eigentum der S. N. G. und ist so lange gesondert zu verwalten, bis der Zentralvorstand andere Weisung erteilt.

D. Für den Fall, dass Auffassungsverschiedenheiten, welche durch direkte Verhandlungen nicht behoben werden können, zu Tage treten sollten, verpflichten sich die beiden Vertragschliessenden, sich aller Pressefehde und Prozessierens zu enthalten; sie werden es einem durch den Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern zu ernennenden Schiedsgerichte anheimstellen, eine Regelung der Eigentumsverhältnisse und aller andern Fragen zu treffen, die im Interesse der Naturschutztätigkeit wünschenswert ist.

3. Als Delegierten der S. N. G. in die konsultative Kommission des S. B. N. ernennt die S. N. G. vorläufig Herrn Prof. Dr. E. Handschin. Die übrigen Delegierten werden später ernannt.

Prof. E. Cherbuliez weist im Zusammenhang mit Abschnitt 2 D. (Schiedsgericht) darauf hin, dass das Eidg. Departement des Innern noch angefragt werden müsse, ob es gegebenenfalls damit einverstanden wäre, die Ernennung des Schiedsgerichts zu übernehmen. Dies soll nachgeholt werden.

9. *Statutenrevision.* Der Zentralvorstand hat, dem Beschluss der letzten Senatssitzung entsprechend, eine zweite Statutenrevision vorbereitet und sie den Senatsmitgliedern vor vier Wochen zum Studium unterbreitet. Der Zentralpräsident verdankt Herrn Dr. P. Dufour seine wertvolle Mitarbeit bei der Redaktion der französischen Fassung aufs beste. Nach eingehender Durchberatung einzelner Paragraphen wird die der Mitgliederversammlung vorzulegende Fassung definitiv gutgeheissen. Abgesehen von redaktionellen Änderungen sind in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse hervorzuheben:

Zu § 8, Al. 1: Der Jahresbeitrag soll nicht mehr genannt, sondern lediglich bemerkt werden: „Die Mitgliederversammlung beschliesst die Höhe des Jahresbeitrags."

Al. 2: Dementsprechend wird die lebenslängliche Mitgliedschaft von einer einmaligen Einzahlung von 20 Jahresbeiträgen (statt Fr. 200) abhängig gemacht.

Zu § 11: Die Ernennung der Ehrenmitglieder soll künftig nur durch geheime Wahl stattfinden.

Zu § 28: Diejenigen Mitglieder, die keiner Zweiggesellschaft angehören, sollen im Senat keine Vertretung erhalten.

Zu § 50: Der in doppelter Variation formulierte Paragraph wird seine definitive Fassung erhalten, wenn die Verhandlungen mit dem Naturschutzbund beendet sind.

10. *Versammlungsort für 1939 und Jahrespräsident.* Die Società Ticinese di Scienze Naturali lädt die S. N. G. ein, ihre Jahresversammlung 1939 in Locarno abzuhalten unter dem Präsidium von Dr. Rusca. Diese Einladung wird unter Akklamation verdankt und die Wahl von Dr. Rusca der Mitgliederversammlung empfohlen.

11. *Vorschlag der Zoologischen Gesellschaft betreffend Ersatz eines oder mehrerer allgemeiner Vorträge der Mitgliederversammlung durch Diskussionen über allgemein interessierende Themen.*

Der Zentralpräsident gibt Kenntnis von einem Vorschlag der Schweizerischen Zoologischen Gesellschaft, welcher für die Jahresversammlungen der S. N. G. an Stelle eines oder mehrerer Hauptvorträge die Abhaltung von Diskussionen über allgemein interessierende Themata anregt. Der Zentralvorstand befürwortet diese Anregung und erbittet vom Senat die Vollmacht, bis zur nächsten Generalversammlung in Chur zur Durchführung dieser Aufgabe ein kleines Organisationskomitee ins Leben zu rufen, welchem ein Mitglied des Zentralvorstands, sowie zwei bis drei Fachgelehrte aus biologischen Kreisen angehören sollen. Diesem Organisationskomitee wird die Aufgabe übertragen, für die Jahresversammlung der S. N. G. 1939 in Locarno versuchsweise die Diskussion über ein allgemein interessierendes biologisches Thema zu organisieren, hierzu das Programm aufzustellen und womöglich bis Ende dieses Jahres die Referenten und Korreferenten aus verschiedenen Disziplinen zu bestimmen. Das Organisationskomitee wird seinen Plan dem Jahresvorstand von Locarno rechtzeitig bekanntgeben und nötigenfalls mit ihm diskutieren. Neben der für die geplanten Referate und die Diskussion benötigten Zeit soll aber die Abhaltung eines Hauptvortrags nach dem bisherigen Modus aufrecht erhalten werden. Das Thema dieses Hauptvortrags soll dann nicht aus dem Gebiet der biologischen, sondern aus dem Gebiet der exakten Wissenschaften gewählt werden, damit an der Tagung auch dieser Richtung Rechnung getragen werde. Der Senat genehmigt diesen Vorschlag und erteilt dem Zentralvorstand die gewünschte Vollmacht.

12. *Ehrenmitglieder.* Es sind keine Vorschläge eingegangen.

13. *Beurteilung der Verhandlungen 1937.* Die jetzige Aufmachung wird im allgemeinen gutgeheissen.

14. *Landesausstellung 1939 in Zürich.* Es wird mitgeteilt, dass die Ausstellung der S. N. G. in der Fachgruppe „Hochschulen und wissenschaftliche Forschung" gesichert ist, und dass der Bund die verlangte Extrasubvention bewilligt hat.

15. *Ferienaufenthalte für Dozenten in La Sarraz.* Der Zentralpräsident teilt mit, dass nunmehr die Ferienplätze in La Sarraz vom 5.—26. August 1938 gratis zur Verfügung stehen (inklusive Frühstück und Nachtessen). Es sind fünf Zimmer disponibel.

16. *Berichte von Kommissionspräsidenten oder Delegierten* liegen keine vor.

Schluss der Sitzung 13 Uhr 05.